



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des **Ortsgemeinderates Odernheim**

vom **19. November 2018**

Sitzungsort: Rathaus Odernheim, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

### Anwesend sind:

#### **Vorsitzender:**

Ortsbürgermeister Achim Schick

#### **Es fehlen:**

#### **Ratsmitglieder:**

Erster Beigeordneter Rainer Hildenbrand

Beigeordnete Vera Bachmann (ab TOP 5, 21:00  
Uhr)

Beigeordneter Stefan Hartmann

Gabi Theis

Udo Ransweiler

Thorsten Lahm

Roman Jockel

Raimund Walloch

Eva Haas

Michael Schatto

Hans-Jörg Lenhoff

Thomas Langguth

Lothar Porth

Gisela Euler

Rolf Scholl

Dieter Gründonner

Marlene Jänsch

#### **Schriftführer:**

Christian Schick

#### **Ferner sind anwesend:**

Zuhörer

Presse

## **Tagesordnung :**

### **A) Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde
2. Zustimmung zum freiwilligen Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim  
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Lettweiler Weg II“. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. I BauGB - Beratung und Beschlussfassung -
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Bad Sobernheim
  - a) Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“
  - b) Siedlungsentwicklung- Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung der VG -
5. Doppelhaushalt 2019/2020 (Vorberatung, Projekte und Vorhaben)
6. Verwendung von Geldern aus der Integrationspauschale - Antrag der Fraktion „Zukunftsfähiges Odernheim“  
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Annahme von Spenden
8. Anfragen der Ratsmitglieder
9. Mitteilungen der Verwaltung

### **B) Nicht öffentlicher Teil**

1. Anfragen der Ratsmitglieder
2. Entscheidung zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes
3. Mitteilungen der Verwaltung

Zu der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Odernheim am Glan wurde mit Einladung vom 08.11.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 46 am 15.11.2018.

Zu Beginn der Sitzung begrüßt der Vorsitzende, Herr Ortsbürgermeister Schick, Herrn Bürgermeister Rolf Kehl, die anwesenden Ratsmitglieder sowie den Vertreter der örtlichen Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht. Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden ebenfalls nicht erhoben.

Danach leitet der Vorsitzende zur Tagesordnung über.  
Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

### **A) Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1**

#### **Einwohnerfragestunde**

Keine.

#### **TOP 2**

#### **Zustimmung zum freiwilligen Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim - Beratung und Beschlussfassung -**

Mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 (KomVwRg) wurde mit der Gebietsreform auf Ebene der Verbandsgemeinden begonnen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim besteht nach den im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 geregelten Kriterien ein aktiver Gebietsänderungsbedarf. Dabei stellt § 2 Abs. 2 des KomVwRg als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde u. a. das Kriterium der Einwohnerzahl fest.

Für Verbandsgemeinden wird die Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf eine absehbare demografische Veränderung genannt. Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde Meisenheim lediglich 8.056 Einwohner, aktuell 7.705 Einwohner zum Stand 31.12.2016.

Mit Schreiben des Staatssekretärs Günter Kern vom 02.03.2018 wurde der Verbandsgemeinde Meisenheim der bestehende Gebietsänderungsbedarf erläutert und das Führen von Gesprächen über eine freiwillige Fusion und Neubildung einer Verbandsgemeinde mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim nahegelegt. Die Rechtsposition der ohne Gebietsänderungsbedarf von der Fusion betroffenen Gebietskörperschaften, wie hier der Position der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, ist kraft Verfassungsrecht geprüft.

Die Verfassungsmäßigkeit dieses passiven Änderungsbedarfes ist somit bestätigt. Mit Schreiben vom 02.03.2018 fordert das Land eine freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim als Ganzes innerhalb der Kreisgrenzen des Landkreises Bad Kreuznach. Die Gebietsänderung soll bis 01.01.2020 gesetzlich geregelt und umgesetzt sein.

Die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim ergänzen sich als kooperierende Mittelzentren.

In der neu zu bildenden Verbandsgemeinde werden rund 25.150 Einwohner auf einer Fläche von 273,91 km<sup>2</sup> in 34 Ortsgemeinden leben.

Die Landesregierung räumt freiwilligen Fusionen den Vorrang vor Fusionen unter Zwang ein. Für eine freiwillige Fusion ist die Zustimmung der Mehrheit der verbandsangehörigen Gemeinden mit der Mehrheit der Einwohner erforderlich.

Für eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme, die die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim einbezieht, wird eine Entschuldungshilfe von 2.000.000 Euro avisiert, wie auch weitere einzelne Projektförderungen.

In § 22 dieser Vereinbarung ist die finanzielle Unterstützung des Landes geregelt; für die Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim erfolgt ein Disparitätenausgleich.

Kommt eine freiwillige Fusion nicht zustande, erfolgt eine zwangsweise Zusammenführung nach § 3 Abs. 5 KomVwRg mit der Folge, dass finanzielle Zuwendungen nicht gewährt werden.

Die beiden Verwaltungen haben gemeinsam mit den politischen Gremien die anhängende Fusionsvereinbarung erarbeitet und in ihren Gremien am 11.09.2018 beschlossen.

Die Verwaltung bittet die Ortsgemeinden um Zustimmung zum freiwilligen Gebietszusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Meisenheim und der darauf abgestimmten Fusionsvereinbarung.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem freiwilligen Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim und der darauf abgestimmten Fusionsvereinbarung zu.

**Abstimmung:** Einstimmig

### TOP 3

#### **Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Lettweiler Weg II“. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beratung und Beschlussfassung -**

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um weitere Wohnbauflächen an der Ortsrandlage ausweisen zu können. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist in der Vergangenheit stark gestiegen. Dem möchte die Ortsgemeinde entgegenkommen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 b BauGB aufgestellt. Demnach besteht die Möglichkeit auch Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren miteinzubeziehen.

Der Bebauungsplan kann dabei ohne Umweltprüfung, ohne Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und ohne Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan erfolgen.

Es ist lediglich eine landespflegerische Bestandsaufnahme und Bewertung der Fläche notwendig. Der voraussichtliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Lettweiler Weg II“. (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB)

**Abstimmung:** 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

## TOP 4

### Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Bad Sobernheim

#### a) Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

#### b) Siedlungsentwicklung

#### - Beratung und Beschlussfassung zur Entscheidung der VG -

Der Verbandsgemeinderat hat am 08.12.2015 beschlossen, für das gesamte Verbandsgemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen sowie die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu den nachstehenden Fortschreibungsfällen einzuleiten:

1. **Stadt Bad Sobernheim** → Ausweisung eines Sondergebietes „Verbrauchermarkt“
2. **OG Staudernheim** → Ausweisung einer Waldbegräbnisstätte
3. **OG Odernheim** → Ausweisung einer Sonderbaufläche „Feuerwehr“
4. **OG Monzingen** → Ausweisung einer Sonderbaufläche „Feuerwehr“
5. **OG Monzingen** → Umwandlung „Gewerbliche Fläche“ in „Entwicklungsfläche“

Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung von Windenergieanlagen innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim hat die Verbandsgemeinde einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgestellt. Dieser Teilflächennutzungsplan erfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet, bestehend aus der Stadt Bad Sobernheim und allen Ortsgemeinden.

Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden.

Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind.

Mit diesem sog. „Planvorbehalt“ soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann.

Die Verbandsgemeinde hat im Bereich Pferdsfeld und im Bereich Kirschroth/Bärweiler Konzentrationsflächen für Windenergie ausgewiesen.

Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Bad Sobernheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.03.2018 und 30.08.2018 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Bad Sobernheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen.

Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" und zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

a) Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

**Abstimmung:** 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

b) Fortschreibung des Flächennutzungsplans – Siedlungsentwicklung

**Abstimmung:** Einstimmig

## TOP 5

### Doppelhaushalt 2019/2020 (Vorberatung, Projekte und Vorhaben)

Ortsbürgermeister Schick verteilt zur Vorberatung des Doppelhaushaltes Projektvorschläge, die im Haushalt 2019/2020 vorgesehen werden sollen.

Vorhaben	Ansatz in Euro	Begründung
Außenanlage KITA	60.000	Die im Jahr 1974 erstellte Außenanlage, vor allem der Spielbereich, weist aufgrund Überalterung erhebliche Mängel auf. Die Spielflächen sowie einzelne Spielge-

		räte stellen Sicherheitsmängel dar, die beseitigt werden müssen. Es bedarf daher einer Grundsanierung.
Anschaffung Defibrillator	<b>2.500</b>	Keine weitere Erläuterung notwendig!
Einstellung Mitarbeiter Bauhof	<b>30.000</b>	Durch den Wegfall einer Arbeitskraft im Bauhof sowie wachsender Mehrarbeit durch Erweiterung der zu pflegenden Grünflächen sind die Arbeiten mit dem aktuellen Personalbestand nicht zu bewältigen. Vor allem im Bereich des Friedhofes, bedingt durch einen enorm hohen Pflegeaufwand, entstehen erhebliche Arbeitsspitzen die derzeit nicht abgefangen werden können. Die Planung sieht vor, dass die neu einzustellende AK zu 50% dem Friedhof zugeordnet werden soll, die restlichen Zeit für allgemeine Arbeiten im Bauhof.
2 Eingangstüren „Alter Kindergarten“	<b>5.000</b>	Seit Auflösung des Landfrauenvereins ist das Vereinsheim des Vereins in der Bewirtschaftung der OG. Insgesamt hat das ehern. Vereinsheim drei Eingänge, wovon zwei aufgrund des schlechten Zustandes nicht genutzt werden konnten. Um die Räumlichkeiten in vollem Umfang nutzen zu können bedarf es einer Erneuerung beider Eingangstüren
Anschaffung Abflammgerät	<b>4.500</b>	Der überwiegende Teil der Gehwege sind sandgebunden und stellen einen hohen Pflegeaufwand dar. Der Einsatz mit einem ein-flammigen Abflammgerät bringt keine zufriedenstellende Flächenleistung und benötigt einen hohen AK-Einsatz.
Schöpfstellen Friedhof Zusätzlicher Bedarf	<b>5.000</b>	Ansatz aus HH 2017/18 nicht ausreichend
Friedhof, Ausbesserung schadhafte Stellen in Gehwegen	<b>10.000</b>	Die Gehwege und Randbefestigungen weisen Schäden auf die durch Wurzelwerk und Absenkungen entstanden sind. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht besteht hier Handlungsbedarf.
Innenanstrich Friedhofshalle und alter Kindergarten	<b>1.500</b>	Materialkosten, notwendige Maßnahme, Durchführung (Bauhof)
Gestaltung Freifläche Hildegardisweg/Aufstellung Hildegard-Statue (Eigenleistung)	<b>1.500</b>	Im Zuge der Ausweisung des NB-Gebietes „Lettweiler Weg“ wurde eine kleine Freifläche (50m <sup>2</sup> ) zur Aufstellung der Hildegard-Statue Geiziger Standort Markplatz) ausgewiesen. Diese Fläche soll entsprechend hergerichtet, eine Sitzgelegenheit errichtet und anschließend die Statue dort aufgestellt werden. Die Maßnahme soll in Eigenleistung erfolgen. Bei dem Betrag handelt es sich um Materialkosten.
Fußbodensanierung KITA	<b>10.000</b>	Die im Jahr 1974 in der KITA verlegten Fußböden weisen dem Alter entsprechende Schäden auf. Ein sukzessiver Austausch soll daher in den Jahren 2019 und 2020 erfolgen. → Grundlage 200 m <sup>2</sup>
Parkplatz Hinterhausen	<b>15.000</b>	Im Ortskern befindet sich eine gemeindeeigene Freifläche, die seit mehr als 20 Jahren unbefestigt, und als Parkplatz genutzt wird. Aufgrund der Starkregeneignisse der letzten Jahre kam es des Öfteren zu Abschwemmungen, sowohl Richtung der Straße Hinterhausen wie auch Richtung Dorfplatz. Diese Fläche müsste dringend befestigt werden, ausgenommen der Bereich der ehemals als Getreideannahmestelle fun-



		gierte. Fläche ca. 300m <sup>2</sup>
Erneuerung Rutschbahn, Spielplatz Pauline-Mohr-Str.	<b>3.000</b>	Ersatzbeschaffung - durch Alterungsschäden nicht mehr nutzbar. Ggf. aus Mitteln der Integrationspauschale!
Reparaturkosten Hinterruthen (neue Deckschicht)	<b>20.000</b>	Im Zuge der Straßenbauarbeiten im Bereich Ortskern und Rehborner Straße hat sich der Zustand der Ortsstraße Hinterruthen stark verschlechtert. Die Straße dient ebenfalls als Umleitungsstrecke für Fahrzeuge mit einer Höhe > 3,20 m und hat somit eine Teilnutzung durch den LBM. In Absprache mit den VG-Werken und des LBM, wurde die Vereinbarung getroffen, dass im Jahr 2020 das Teilstück Bahnhofstraße bis Ecke Abzweigung Hinterruthen, sowie Hinterruthen vollständig eine neue Tragschicht erhält. Die Maßnahme ist mit 60.000 € veranschlagt, es wurde eine Drittellösung vereinbart; die Reparaturkosten belaufen sich für die OG somit auf 20.000 €.
Absenkung Gehwege im OK und Hinterruthen (8x2.500 €)	<b>20.000</b>	Für ältere Menschen und Rollstuhlfahrer sind die hohen Bordsteine im Ortskern sowie Hinterruthen eine Hürde. Die Nutzung der Fahrbahn ist oftmals notwendig und stellt ein erhöhtes Gefahrenpotential dar. Für den Doppelhaushalt sollen nunmehr Gelder bereitgestellt werden um hier Abhilfe zu schaffen. Weitere Straßen sollen in den nächsten Jahren
Absenkung Randsteine Marktplatz	<b>5.000</b>	Im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes wurde die Zufahrt über den Marktplatz von der Hauptstraße Richtung Hintergasse/ Ransengasse mit Bordsteinen abgetrennt. Dies hat sich im Nachhinein als Fehler erwiesen und birgt Gefahrenpotential für Rad/Rollstuhl- und Autofahrer.
Erneuerung Spielgerät „Spielplatz Alter Kindergarten“	<b>2.000</b>	Ersatzbeschaffung - durch Alterungsschäden nicht mehr nutzbar. Ggf. aus Mitteln der Integrationspauschale!
Ersatzbeschaffung gestohlener Transportwagen Friedhof	<b>500</b>	Keine weitere Erläuterung notwendig!
Bepflanzung Rasengrabfeld	<b>2.000</b>	Materialkosten (Durchführung Bauhof)
Beseitigung Taubenkot Anwesen ehern. Voba-Gebäude	<b>5.000</b>	Die im Ansatz 2018 veranschlagten Kosten reichen nicht aus. → Angebot: 9.500

Nach kurzer Beratung nimmt der Gemeinderat die Projektvorschläge zur Kenntnisnahme und stimmt zu, die Mittel im Doppelhaushalt vorzusehen.

**Abstimmung:** Einstimmig

## TOP 6

### **Verwendung von Geldern aus der Integrationspauschale - Antrag der Fraktion „Zukunftsfähiges Odernheim“ - Beratung und Beschlussfassung -**

Die Fraktion „Zukunftsfähiges Odernheim“ hat folgenden Antrag gestellt:

*„Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Begegnungs- und Dorfcafés bis zunächst Dezember 2019 in den ehemaligen Räumen der Volksbank. Mit der Durchführung des Projektes beauftragt die Gemeinde die gemeinnützigen Vereine „So gut Leben im Alter e.V.“ und „Begegnungsstätte Bannmühle e.V.“*

*Die Räume der ehemaligen Volksbank werden den Vereinen dafür kostenfrei zur Verfügung gestellt. Aus der der Gemeinde zugewiesenen Integrationspauschale werden darüber hinaus für anfallende Personalkosten für eine Koordinatorin / einen Koordinator sowie für andere Projektkosten zunächst bis zu 7.000 Euro zur Verfügung gestellt.“*

Der Vorsitzende erteilt den Antragstellern das Wort, die ihren Antrag ausführlich erläutern.

Nach eingehender Beratung wird über den Antrag abgestimmt.

**Abstimmung:** 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

## TOP 6

### **Annahme von Spenden; Spende zur Dorfverschönerung**

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 5.000,00 Euro durch die Volksbank Kaiserslautern eG vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmung:** 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltung

## **8. Anfragen der Ratsmitglieder**

### **8.1 Grünschnittplatz im Steinbruch**

Ratsmitglied Langguth fragt nach, ob der Grünschnittplatz im Steinbruch auch von Bevölkerung genutzt werden kann. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass dies nicht möglich ist.

## **8.2 Defekte Straßenbeleuchtung in der Eduard-Nagel-Straße**

Ratsmitglied Lenhoff teilt mit, dass in der Eduard-Nagel-Straße noch immer die erste Straßenlampe defekt ist.

## **8.3 Dorfcafé am Weihnachtsmarkt**

Ratsmitglied Gründonner fragt im Namen des Arbeitskreises Dorfplatz an, für den Weihnachtsmarkt das ehemalige Volksbankgebäude anzumieten.

Die Ortsgemeinde stellt dem Arbeitskreises Dorfplatz das Erdgeschoss des ehemaligen Volksbankgebäudes für die Dauer des Weihnachtsmarktes zur Verfügung. Der Arbeitskreises Dorfplatz zahlt für die Nutzung eine Pauschale von 50 €.

**Abstimmung:** Einstimmig

## **9. Mitteilungen der Verwaltung**

### **9.1 Unterrichtung des Ortsgemeinderates nach § 33 Abs. 2 GemO**

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten.

Eine Umfrage in allen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Verbandsgemeindewerken und der WiföG hat ergeben, dass im Jahre 2017 kein meldepflichtiger Vertrag i. S. d. § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen wurde.

### **9.2 Neubildung Forstrevier „Disibodenberg“**

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Ortsgemeinden Abtweiler, Hahnenbach Lettweiler, Löllbach, Odernheim am Glan, Schweinschied und Staudernheim ab 1. Januar 2019 ein neues Forstrevier bilden. Es trägt den Namen "Forstrevier Disibodenberg".

### **9.3 Straßenoberflächenerneuerung Bahnhofstraße und Hinterruthen**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Straßenoberflächenbelag der Bahnhofstraße und Hinterruthen im Jahr 2020 erneuert wird. Die Baumaßnahme wird in den Sommerferien 2020 erfolgen. Die Kosten werden zu gleichen Teilen von der Ortsgemeinde, dem LBM und den Verbandsgemeindewerken übernommen.

### **9.4 Schäden am Obertor**

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich ein Statiker die Schäden, die durch den LKW entstanden sind, angeschaut hat. Es besteht keine Einsturzgefahr. Es werden jetzt Angebote für die Reparatur eingeholt.

### 9.5 Höhenbeschränkung für LKW's

Der Vorsitzende teilt mit, dass der LBM prüfen wird, eine Höhenbeschränkung für LKW's im Bereich der Bushaltestelle im Ortskern anzubringen. Dadurch soll verhindert werden, dass die LKW's den Torbogen beschädigen.

### 9.6 Aufstellung der Sanierungskosten des Volksbankgebäudes

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Sanierungskonzept vorliegt. Die Kosten belaufen sich auf 596.000 € (ohne den Keller). Das Sanierungskonzept wird den Ratsmitgliedern per Email zur Verfügung gestellt.

### 9.7 Neujahrsempfang

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Neujahrsempfang von Kirchengemeinde und Ortsgemeinde eine andere Struktur erhalten soll.

### 9.8 Umtrunk zum Jahresausklang

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass am Freitag, 28.12.2018, auf dem Dorfplatz der traditionelle Umtrunk zum Jahresausklang stattfindet. Er bittet die Ratsmitglieder bei Auf- und Abbau sowie bei Ausschank zu helfen.

Abschließend bedankt sich der Ortsbürgermeister für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.


Ende der öffentlichen Sitzung: 22:55 Uhr

Vorsitzender:



.....  
Achim Schick

Schriftführer:



.....  
Christian Schick